

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Vokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeb.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Belegungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 1 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 1 Uhr einzulenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 98. **Sonnabend, den 6. Dezember 1913.** 23. Jahrgang.

Polizeivorschriften über den Branntweingenuß durch Kinder und Jugendliche.

Im Anschluß an das Vorgehen anderer Behörden hat die königliche Amtshauptmannschaft nach Zustimmung des Bezirksausschusses zum Schutze der Jugend folgendes beschlossen:

§ 1. Jede Verabreichung von Branntwein und sonstigen Spirituosen an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahre, sei es gegen oder ohne Entgelt, zum Genuß oder zur Weitergabe an Andere, ist untersagt. Die Spirituosen dürfen auch dann nicht verabreicht werden, wenn sich die Kinder oder Jugendlichen auf einen Auftrag von Erwachsenen (einschließlich der Eltern und Vormünder) berufen.

§ 2. Das Verbot richtet sich sowohl gegen die Kinder und Jugendlichen, die die Spirituosen genießen oder einholen usw., als gegen die Erwachsenen, die sie verabreichen oder holen lassen. Nicht betroffen werden hinsichtlich des Bebringens von Spirituosen Kellnerlehrlinge bei Ausübung ihres Berufs.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Außerdem wird bei Uebertretungen des Verbots durch Gastwirte, Schankwirte oder Personen,

die die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus besitzen (§ 33 der Gewerbeordnung), erwogen werden, ob die Erlaubnis zurückzunehmen ist.

§ 4. Ein Abdruck dieser Polizeivorschriften ist in deutlich lesbarer Schrift in allen Schank- und Branntweinkleinhandelsstätten des Bezirks sichtbar auszuhängen und dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Die Abdrücke sind an der Kasse der Kgl. Amtshauptmannschaft Kamenz zum Preise von 20 Pfg. zu entnehmen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung des ersten Satzes dieses § werden nach § 3 bestraft.

Bretinig, den 4. Dezember 1913. Peggold, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Durch die Kgl. Amtshauptmannschaft Kamenz ist die Geschäftszeit im Handelsgewerbe auf Grund von § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung für den hiesigen Gemeindebezirk an den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten und zwar von vorm. 1/2 8 bis 9 Uhr, von 1/2 11 bis 1/2 1 Uhr, nachm. von 5 bis 9 Uhr und

am Sylvester bis 10 Uhr abends

verlängert worden. Während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes hat jeder Verkauf zu unterbleiben. Bretinig, am 4. Dez. 1913. Der Gemeindevorstand Peggold.

Vertilgtes und Sächsisches.
Bretinig. Bei der am 1. Dezember d. J. hierorts stattgefundenen Viehzählung wurden gezählt: 86 Pferde (1912 90 Pferde), 435 Rinder (397), 349 Schweine (292), 5 Schafe (8), 204 Ziegen (203) und 87 Schlachtungen (105).

Großröhrsdorf. Ein heiteres Vorwinternis ereignete sich kürzlich in unserem Orte. Erst jung verheiratet, mochte der besseren Hälfte das Leben im Ehestande doch nicht behagen zu wollen, denn sie machte sich auf und davon. Um nun aber die „Gestreue“ wieder für sich zu gewinnen, kam der Ehemann auf einen originellen Gedanken: Mittels Depesche, die ohne Unterschrift versehen war, wurde der jungen Frau mitgeteilt, daß ihr Lebensgefährte zur ewigen Ruhe eingegangen sei. Dies half. Frühmorgens die Depesche abgelesen, konnte man schon am Abend das Weibchen, schwarz gekleidet, im hiesigen Orte sehen. Wer beschreibt nun ihr Erstaunen, als sie erfuhr, daß ihr Ehemann noch lebe. Kurz entschlossen, die Sachen zusammengepackt, und fort ging es wieder mit dem nächsten Zuge dahin, woher sie gekommen war. Was der Ehemann dazu gesagt hat, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit.

Großröhrsdorf. (Viehzählung). Am 1. Dezember wurden hierorts gezählt: 278 Pferde (278), 825 Rinder (842), 645 Schweine (640), 10 Schafe (10), 140 Ziegen (140), 115 Hauschlachtungen: 3 Kämmer und 112 (92). Die eingeflammerten Zahlen zeigen das Ergebnis der vorjährigen Zählung an.

Hauswalde. Herr Ortsrichter Herrmann Emil Schuster in Hauswalde ist für den Bezirk des königlichen Amtsgerichts Pulsnitz zum Sachverständigen für die Schätzung von Hausgrundstücken zum Zwecke der Ermittlung der Mündelsicherheit von Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden verpflichtet worden.

Pulsnitz. In Haft genommen wurde von der hiesigen Polizei ein Arbeiter aus Ruppitz, welcher sich bettelnd in hiesiger Stadt umhertrieb und vom Kgl. Amtsgericht Dresden wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung gesucht wurde.

Rönsbrück. (Diebin.) Von der hiesigen Polizei wurde eine 20 Jahre alte Frauensperson, welche in letzter Zeit in der weiteren Umgebung von Rönsbrück 5 Fahrrad- und mehrere andere Diebstähle ausgeführt und in 8 Fällen Mietgeldschwindel mit Erfolg betrieben hatte, festgenommen.

— In der Zeit vor Weihnachten ist die Abhaltung von Tanzergnügen aller Art bis mit 21. Dezember gestattet. Die Abhaltung von Masken- und Kostümbällen ist nur in der Zeit vom 7. Januar bis mit Fastnacht des betreffenden Jahres, im übrigen aber weder an einem Sonnabende noch an einem Sonntage erlaubt. Von der Kreisamtsmannschaft kann aber geschlossenen Gesellschaften die Abhaltung eines Masken- oder Kostümballes dispensationsweise gestattet werden. Fastnacht fällt im Jahre 1914 auf den 24. Februar, sodas für die Abhaltung von Karnevalsveranstaltungen genau 7 Wochen zur Verfügung stehen. Die Veranstaltung öffentlicher Tanzergnügen, sowie die Abhaltung von Gesellschafts- und Tanzergnügen ist dagegen in der Zeit vor Ostern nur bis mit Mittwoch nach dem Sonntage Judica — im Jahre 1914 mitin bis mit 1. April — gestattet. Konzertmusiken und Theateraufführungen dürfen dagegen bis mit Mittwoch in der Karwoche — den 8. April — abgehalten werden.

Dresden, 3. Dez. Einen entsetzlichen Flammentod erlitt die im Hause Helgoländer Straße Nr. 4 wohnhafte, 1862 in Nieder-Sohland geborene Frau Ernestine Pauline Müller, verwitwet gewesene Bergmann, geborene Herzog. Sie begoß sich die Kleider mit Petroleum und zündete sie an. Die lungenleidende Frau ist buchstäblich verkohlt von den Nachbarn angetroffen worden.

Dresden. Die Weihnachtsferien des sächsischen Landtages werden am 10. Dezember beginnen und bis zum 11. Januar dauern.

Dresden, 3. Dez. Als Geldmännel festgenommen wurde der Kaufmann August Klügel aus Kronachsdorf in Böhmen. Er hat sich gemeinsam mit dem schon vor einiger Zeit dingfest gemachten Händler Franz Günther aus Auzitz in der letzten Zeit unter dem Namen Lorenz aus Dresden an Landsleute herangemacht, hat vorgegeben, ihnen falsche 20-Kronenscheine in größerer Menge verschaffen zu wollen, und hat ihnen dafür Beträge von mehreren hundert Kronen abgenommen.

Sauterhofen b. Kirchberg, 3. Dez. Ein Großfeuer äscherte am Dienstag abend das Besitztum des Gutsbesizers R. Baumann ein. Es gelang, das Vieh in Sicherheit zu bringen. Der Schaden, der durch Versicherung nicht gedeckt ist, beträgt 10 000 Mark.

Zwickau. Den Rekord an Wechsel-fälschungen hat zweifellos die 33jährige Fabrikantensfrau Alma Frida Richter in

Kirchberg bei Zwickau erreicht. Sie hat in der Zeit von 1911 bis 1913 nicht weniger als 290 Wechsel mit den Akzepten fremder Personen und Banken als echt in Zahlung oder zum Diskont gegeben und sich so in den Besitz erheblicher Summen gesetzt, womit sie das Geschäft ihres Mannes, einer kleinen Fabrik für Bäckereibedarfsartikel, das sich in Konkurs befindet, wieder aufbessern wollte. Das Landgericht Zwickau verurteilte die Fälscherin unter Zuwendung mildernder Umstände zu 2 Jahren Gefängnis. Ihr Mann, der wegen Mittäterschaft angeklagt war, wurde freigesprochen.

Plauen i. B., 3. Dez. Das Ministerium des Innern hat bestimmt, daß die vom Reichskanzler der Höheren Abteilung der öffentlichen Handelslehranstalt zu Plauen i. B. verliehene Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst bereits Ostern 1914 in Kraft tritt.

Döbeln, 4. Dezember. (Maul- und Klauenseuche.) Die Kgl. Amtshauptmannschaft und der Stadtrat von Döbeln geben bekannt, daß in Niederfrieß die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist und daß demgemäß die nötigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden sind.

Luznauer Dr. Götz in Leipzig schwer erkrankt. Sehr schwer erkrankt ist der Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft, Geh. Sanitätsrat Götz in Leipzig. Geh. Sanitätsrat Dr. Götz wurde von Lindenau, wo er seit Jahren ständigen Aufenthalt genommen hat, in das Diakonissenheim übergeführt. Seine Angehörigen weilten ununterbrochen an seinem Krankenlager. Dr. Götz steht im 88. Lebensjahre.

Leipzig. Von der 2. Strafkammer des Landgerichts Leipzig wurden der 28jährige Maschinist und Schlosser Ernst Max Billhardt aus Zeitz und dessen Schwager, der Schuhmacher Kurt Henker aus Leipzig, wegen 21 Einbrüchen, die sie in der ersten Hälfte dieses Jahres verübt hatten, insgesamt zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Urteil gegen Billhardt lautete auf 6 Jahre und gegen Henker auf 5 Jahre Zuchthaus sowie auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre. Auf ihren Raubzügen hatten sie es hauptsächlich auf Geldschätze abgesehen.

Greiz. Im benachbarten Gottesgrün ist der Gasthof niedergebrannt. Auch das

Schulgebäude wurde vollständig eingeeäschert. Vom Mobiliar konnte nichts gerettet werden, da infolge des heftigen Sturmes an ein Löschen des Feuers nicht zu denken war. Die Entnehmungsurache ist unbekannt.



Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radobul, für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint, à Stück 50 Pf. Überall zu haben.



Salem Aleikum
Salem Gold (Goldmundstück)
Cigaretten
Etwas für Sie!
Preis No 3 4 5 6 8 10
3 1/2 4 5 6 8 10 Pfg. d. Stück
Orient Tabaku Cigaretten-Fabrik
Yenidze, Dresden, Jnh. Hugo Zietz,
Hoflieferant S.M.d. Königs v. Sachsen
Trusffrei!